

Offenlegungsbericht der Sparkasse Nienburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4 Medium der Offenlegung	6
2 Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern6

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Nienburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Sparkasse stellt ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf. Eine Konsolidierung erfolgt nicht. Die globale Rechtsträgerkennung (LEI) der Sparkasse lautet 529900UYPEYBLPPXE059.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR (TEUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Nienburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Nienburg gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art.

433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse (www.sparkasse-nienburg.de) im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	165.380	163.808
2	Kernkapital (T1)	165.380	163.808
3	Gesamtkapital	191.654	188.308
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.260.125	1.187.586
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,12	13,79
6	Kernkapitalquote (%)	13,12	13,79
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,21	15,86
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,00	3,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	2,25
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,00	11,00

In TEUR		31.12.2023	31.12.2022
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,28	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,53	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,53	13,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,21	4,86
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.209.325	2.204.770
14	Verschuldungsquote (%)	7,49	7,43
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	258.849	241.452
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	174.908	182.290
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	25.768	38.483
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	149.140	143.807
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	174,84	167,90
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.719.392	1.788.189
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.298.555	1.356.304
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,41	131,84

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 191.654 TEUR der Sparkasse leiten sich aus Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 165.380 TEUR und dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 26.274 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 1.572 TEUR. Die Erhöhung des CET1 ergibt sich aus der Zuführung zu Gunsten des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB sowie der Zuführung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 zur Sicherheitsrücklage.

Die Verschuldungsquote steigt auf 7,49 %, wobei der Anstieg auf die Erhöhung des Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (174,84 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 151,53 % zum 31.12.2022 auf 211,62 % zum 31.12.2023 ist auf den Anstieg des Liquiditätspuffers (siehe Schlüsselparameter 15) zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (132,41 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 131,84 % zum 31.12.2022 auf 132,41 % zum 31.12.2023 ist darauf zurückzuführen, dass die Vermögenspositionen, die eine stabile Refinanzierung erfordern, im Verhältnis zu dem Gesamtbetrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung im stärkeren Umfang zurückgegangen sind (siehe Schlüsselparameter 18 und 19).

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Nienburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Nienburg, 07.06.2024

Sparkasse Nienburg
Der Vorstand

Wilke Thiele